

Bowling Lounge Berlin - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Im Vordergrund steht beim Bowling nicht nur Spaß am Spiel, sondern auch respektvoller, höflicher und toleranter Umgang miteinander. Dies dürfen Sie von uns erwarten, aber auch wir von unseren Gästen.
2. Den Aufforderungen des Personals ist Folge zu leisten. Eltern haften für ihre Kinder. Die Aufsichtspflicht besteht für die anwesenden Eltern oder Begleitpersonen.
3. Unser Personal ist angewiesen, auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu achten. Hierzu kann beim Einlass und während des Aufenthalts im Center auch ohne konkreten Anlass die Erbringung eines Altersnachweises oder eines Nachweises über die Personensorgeberechtigung Minderjähriger verlangt werden.
4. Wir bitten, unsere Sanitäranlagen sauber zu hinterlassen. Sollten die Anlagen nicht in Ordnung sein, bitten wir dies unserem Servicepersonal mitzuteilen, damit es sich darum kümmern kann.
5. Auf Garderobe und mitgebrachte Gegenstände ist selbst zu achten. Wir übernehmen keine Haftung.
6. Das Rauchen in der Bowling Lounge Berlin ist ausschließlich in den gekennzeichneten Bereichen gestattet.
7. Das Mitbringen von Speisen und Getränke jeglicher Art ist nicht gestattet. Für Kindergeburtstage können, nach vorheriger Anmeldung, Torten & Kuchen (keine Chips, Popcorn o. ä.) mitgebracht werden.
8. Das Counter- bzw. Servicepersonal ist berechtigt, die Bahnmiete / Spielpreise vor Beginn, sowie Speisen und Getränke sofort nach dem Servieren, zu kassieren. Das Servicepersonal ist berechtigt, die angefallenen Spiel, bzw. Stundenpreise und Leihschuhgebühren komplett für eine Bahn bzw. eine zusammengehörige Gruppe zu kassieren.
9. Die Zahlung der von uns erbrachten Leistungen erfolgt generell in bar oder per EC-, Kreditkarte (mit Pin). Begleichung per Rechnung ist nur nach schriftlicher Vereinbarung durch die Geschäftsleitung möglich.
10. Da die Bahnen geölt sind, ist das Betreten der Bahnen, nach der Foullinie strengstens untersagt. UNFALLGEFAHR! Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschrift behält sich der Betreiber vor eine Reinigungsgebühr in Höhe von 20,- Euro vom Kunden zu erheben.
11. Bitte nicht in den Ballheber greifen oder gar den Kopf hineinstecken, da Verletzungsgefahr besteht. Des Weiteren sollten keine Gegenstände darauf abgelegt werden. Den Ballheber nicht als Klettergerät oder Sitzmöbel verwenden. Auf dem Kugelrücklauf dürfen nicht mehr als 12 Bowlingbälle pro Doppelbahn liegen, UNFALLGEFAHR! Eine Haftung für Unfälle und Verletzungen beim Bowling und in den Räumlichkeiten seitens des Inhabers der Bowlinganlage wird bei Nichtbeachtung ausgeschlossen.
12. Sobald die Bahnen ausgeschaltet sind, dürfen keine Bälle mehr geworfen werden, da dies zu Beschädigungen der Maschine führen kann. Bei Beschädigungen besteht Haftungspflicht.
13. Es darf ausschließlich in Bowlingschuhen gespielt werden (Bowlingsschuhe sind Spezialschuhe - keine Turnschuhe). Nach Spielende sind die Bowlingsschuhe wieder am Counter abzugeben. Ferner darf die Bowlinganlage nicht mit angezogenen Bowlingschuhen verlassen werden, auch dann nicht, wenn es sich um eigene, vom Kunden mitgebrachte Schuhe handelt. Bei Nichtbeachtung behält sich der Betreiber vor eine Reinigungsgebühr in Höhe von 20,- Euro vom Kunden zu erheben. Bei Benutzung von Leihschuhen ist das Tragen von Hygienesocken zwingend vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift behält sich der Betreiber vor eine Reinigungsgebühr in Höhe von 10,- Euro/Paar zu erheben.
14. Wir bemühen uns Ihre Bahnwünsche zu berücksichtigen, jedoch ist der Anspruch auf eine bestimmte Bahn/en nicht gegeben. Die Vergabe der reservierten Bahnen übernimmt das Personal vor Ort.
15. Die Kinderbanden (Bumper) stehen Kindern bis 12 Jahre mit leichten Bällen (bis zu 9 lbs) oder Behinderten zur Verfügung. Alle Spieler mit gewichtigeren Bällen sind verpflichtet mit entsprechender Vorsicht zu spielen.
16. Die 5 bis 7 Pfund Bälle dürfen ausschließlich von Kindern bis 9 Jahre gespielt werden.
17. Sollte einmal etwas zu Bruch gehen oder verschüttet werden (Speisen oder Getränke), bitten wir Sie, dies unverzüglich einem unserer Mitarbeiter mitzuteilen, damit wir uns darum kümmern können. Während der Reinigung bitten wir den Spielbetrieb kurz einzustellen.
18. Die Abrechnung zum Ligatarif oder sonstiger Vergünstigungen kann nur nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises oder Berechtigung erfolgen.
19. Alle Bahn-, Veranstaltungs- und Speisereservierungen sind verbindlich und werden grundsätzlich mit Namen, Anschrift sowie Telefonnummer angenommen. Das Counter- bzw. Servicepersonal ist berechtigt, die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.
20. Bei einer Reservierung ab 3 Bahnen ist eine schriftliche Bestätigung (Fax oder Email) erforderlich. Liegt 2 Tage nach Vorreservierung keine Bestätigung vor, besteht kein Anspruch mehr auf die Bahnen.
21. Eine reservierte Bahn, die nicht pünktlich belegt ist, wird vom Counter in der Regel nach spätestens 15 Minuten freigegeben. Sollte sich eine Verspätung abzeichnen, reicht ein kurzer Anruf, damit die Reservierung weiterhin bestehen bleibt. Eine Verlängerung oder Verschiebung bei anschließender Belegung ist nicht möglich.
22. Reservierte Bahnen, die nicht in Anspruch oder verspätet genommen werden, werden zu 100 % berechnet. Wir bitten Stornierungen rechtzeitig telefonisch mitzuteilen.
23. Bei Stornierungen von größeren Gruppen- bzw. Firmenfeiern behält sich die Geschäftsleitung vor, folgende Stornogebühren in Rechnung zu stellen: Stornierung vor 15 Tagen: 0 %, Stornierung erfolgt 14 Tage vorher: 50 %, Stornierung erfolgt 48 Std. vorher: 75 %. Für Einzelfälle bitten wir mit der Geschäftsführung Kontakt aufzunehmen, damit eine individuelle Lösung gefunden werden kann.
24. Angefangene Spiele, die nicht zu Ende gespielt werden können, werden anteilig berechnet. Der Computer rechnet minutengenau (1/60 oder Frame) ab. Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung auf Zeit. Wenn der Kunde vor Spielbeginn anmeldet, dass er auf Spiele abgerechnet werden möchte (nur täglich bis 18:00 Uhr möglich) kann der Mitarbeiter dies vorbehaltlich dessen gewähren, dass mind. 5 beendete Bowlingspiele /Bahn/Std. gespielt werden.
25. Ein verspäteter Spielbeginn oder eine technische Störung im Bahnbetrieb berechtigt nicht zur Reduzierung des Spielpreises. Das Servicepersonal kann in Absprache mit der Geschäftsleitung jedoch in der Regel einen Nachlass gewähren. Bahndefekte, die nicht sofort behoben werden können, sowie für technische Ausfälle durch "höhere Gewalt" (Stromausfälle o.ä.) berechtigen nicht zur Forderung von Ersatzansprüchen.
26. Bowlingbälle, die ein Spieler mitbringt, benutzt er auf eigenes Risiko. Eine Haftung der Bowlinganlage für Schäden ist ausgeschlossen.
27. Sichtlich angetrunken Gästen kann zur eigenen Sicherheit das Bowlingspielen verwehrt werden.
28. Gutscheine können nicht in Bargeld eingelöst werden. Es gilt immer nur 1 Gutschein pro Bahn und Person. Gutscheine sind nicht kombinierbar. Ausgenommen hiervon sind Geschenkgutscheine.
29. Der Billardtisch ist grundsätzlich für unsere Bowlinggäste vorgesehen. Billardkugeln werden an andere Gäste nur gegen Hinterlegung einer Pfandgebühr von 10,- € ausgegeben. Zusätzlich wird von Letztgenannten für die Nutzung von Billardqueues pro Person 3,- € kassiert und am Ende mit den verzehrten Getränken verrechnet.
30. Gerichtsstand ist der Ort der Bowlinganlage.
31. Jeder Gast erklärt sich, mit Betreten des Hauses, Bestätigung bei der Eingabekonsole oder mit der Bezahlung des Spielpreises, der Getränke oder Speisen, mit den AGB's einverstanden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die AGB's haftet der Verursacher.

„Viel Spaß und gut Holz“ beim Bowling !